

tel unaufhaltsam steigen. Schon jetzt bedarf es immer neuer Überlegungen, wie die schlimmsten und die Institutsleistung hemmenden Schäden abgewendet werden können.

Die im vorigen Jahr berichtete Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, über die eine förmliche Vereinbarung geschlossen worden ist (vgl. DA 31 S. II), hat sich fest eingestellt: die Mainzer Akademie hat beschlossen, die Mitarbeit an einem Programm der MGH (s. auch unten S. VI) in folgender Weise zu definieren: „Concilia der Willigis-Ära. Arbeitsstelle der Akademie in Verbindung mit den Monumenta Germaniae Historica“. Über die Mainzer Akademie hinaus haben andere Akademien ihre Unterstützung zugesagt. Wenn sich zur Zeit auch nicht Personalstellen für MGH-Aufgaben einrichten lassen, so sollen doch anderweitige Hilfen geboten werden. So ist die Möglichkeit eingeräumt worden, umfangreichere und Editionen vorbereitende Quellenuntersuchungen, die den im DA zur Verfügung stehenden Raum sprengen, als Akademie-Publikationen erscheinen zu lassen.

Der Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Prof. L.-E. Roulet (Bern) hat mitgeteilt, daß der Gesellschaftsrat einen Antrag zur Unterstützung der MGH an den Schweizer Nationalfonds gerichtet habe (vgl. DA 31 S. III); trotz der auch in der Schweiz schwierigen Finanzlage hat der Nationalfonds ein zunächst zweijähriges Stipendium zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe ein Schweizer Mediävist für Aufgaben der MGH tätig sein soll: Dr. Beat Frey (Zürich) wird noch im Frühjahr 1976 im Münchner Institut seine Tätigkeit aufnehmen (s. unten S. V).

Im Prozeß der MGH gegen die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung hat auch die Berufungsinstanz, das Oberlandesgericht München, im Dezember 1975 die Rechtmäßigkeit der 1972 ausgesprochenen Kündigung bestätigt. Hinsichtlich künftiger Werke sind die MGH von diesem Verlag frei. Über den erfolgreichen Kündigungsprozeß hinaus mußte auch auf anderem Felde gegen den Weidmann-Verlag gerichtlich vorgegangen werden: es laufen Prozesse, um dem Weidmann-Verlag die Anfertigung unerlaubter, von den MGH nicht genehmigter Nachdrucke zu verbieten.

III

Die Zentralkommission hat die Aufnahme mehrerer neuer Projekte befürwortet, doch befinden sich manche von ihnen noch im Stadium der Vorbereitung, so daß — zumal bei auswärtigen Mitarbeitern, die sich